

# Bekanntmachung

**Vollzug des § 196 Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV - BayGaV) vom 24.05.2022;  
Bekanntmachung der Bodenrichtwerte**

Der Gutachterausschuss des Landkreises Ostallgäu hat gem. § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Flächen zum Stand 01.01.2024 ermittelt.

Der Begutachtung lagen die Kaufurkunden aus der Kaufpreissammlung aus den Jahren 2022 und 2023 zugrunde. Dabei handelt es sich im Regelfall um Durchschnittswerte unter Berücksichtigung der vorangegangenen Richtwerte und der besonderen Umstände der einzelnen Kaufpreise. Für Gebiete ohne oder mit geringem Grundstücksverkehr wurden die Bodenrichtwerte deduktiv oder durch andere geeignete Verfahrensweisen ermittelt (§ 14 ImmoWerV).

Die Liste über die gültigen Bodenrichtwerte für Grundstückspreise (außer für forstwirtschaftliche Grundstücke) inkl. Erschließungskosten liegen in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Untrasried, Dorfstraße 30, 87496 Untrasried, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Zi.-Nr. 208, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg während der allgemeinen Dienststunden, in der Zeit

**vom 12.07.2024 bis 13.08.2024**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter [www.untrasried.de](http://www.untrasried.de) zur Verfügung gestellt.

Jedermann hat das Recht, außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 12 Abs. 2 GutachterausschussV - BayGaV).

Untrasried, 11.07.2024



  
Alfred Wölfle  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: